

■ **Vorsorgestiftung der Matra AG**, in Hofstetten-Flüh, Stiftung (SHAB Nr. 182 vom 19. 09. 2000, S. 6412). Urkundenänderung: 31. 10. 2001. Zweck neu: Vorsorge für die Arbeitnehmer der Firma sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität sowie in der Unterstützung des Vorsorgenehmers oder seiner Hinterlassenen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrates mittels einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, auch das Personal von mit der Firma wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Zur Erreichung des Stiftungszweckes oder einzelner Teile davon kann die Stiftung Versicherungsverträge zu Gunsten der Destinatäre oder eines Teiles derselben abschliessen, wobei die Stiftung Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen. Aus dem Stiftungsvermögen dürfen keine Leistungen erbracht werden, zu denen die Firma ausserhalb der beruflichen Vorsorge rechtlich verpflichtet ist oder die sie zusätzlich als Entgelt für geleistete Arbeit ausrichtet (wie Teuerungszulagen, Gratifikationen, Dienstaltersgeschenke etc.). Organisation neu: Stiftungsrat von 3 bis 5 Mitgliedern, Kontrollstelle und Experte gemäss BVG.

Tagebuch Nr. 1717 vom 27.05.2002

(00491430 / CH-247.7.000.005-4)